

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Konstituierende Sitzung) der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 13.10.2015

Tagesordnung:

1. Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Bürgermeisterin (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch die Vorsitzende (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister, Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl (§ 27 i.V.m. § 29 Oö. GemO 1990) Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch die Bürgermeisterin (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten, Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung (gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990), Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen, Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- 11.1 . in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes "Fernwasserversorgung Mühlviertel"
- 11.2 . in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung
- 11.3 . in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung
- 11.4 . in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
- 11.5 . in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel"
- 11.6 . 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
- 11.7 . 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Lichtenberg (gem. § 16 Oö. Jagdgesetz)
- 11.8 . 7 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes
- 11.9 . 8 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Vollversammlung des Vereines Donauregion "Urfahr-West"
- 12 . Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates, Beratung und Beschlussfassung
- 13 . Allfälliges

1. Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Der Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber nimmt nach einer kurzen Ansprache die Angelobung der von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Lichtenberg direkt gewählten Bürgermeisterin Daniela Durstberger (geb. 04.01.1968, wohnhaft in Übersederweg 2, 4040 Lichtenberg) vor. Sie gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Bürgermeisterin (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Bürgermeisterin Daniela Durstberger nimmt die Angelobung des neu gewählten Gemeinderates gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung vor. Dabei geloben alle anwesenden Mitglieder sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Bürgermeisterin gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Anwesende Ersatzgemeinderatsmitglieder:

ÖVP

Pany Michael
 Welzenbach Dorothea
 Dipl.-Ing. (FH) Schwarz Martin

Mag. Mayrhofer Michael
Mag. Brixel Michaela
Ing. Sommerlechner Klaus
Mag. Reisinger Astrid
Freudenthaler Ulrike
Siemens Kerstin
Braun Andrea
Füreder Klaus
Mühlberger Robert
Durstberger Lukas
Gahleitner Thomas
Danninger Stefan

SPÖ

Greil Erika
DI (FH) Neumann Michael
Greil Mario
Wakolbinger Josef
Gros Sieglinde
Kitzmüller Ewald
Nußbaumer Christine
Lichtenberger Bernhard
Haslinger Gerda
Füreder Christian
Wiesinger Brigitte
Schippany Margarete
Reischauer Alois

FPÖ

Lingner Gisela

Hinweis: Mit der nunmehr vollendeten Angelobung des neu gewählten Gemeinderates endet die Funktion des bisherigen Gemeinderates.

3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch die Vorsitzende (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass nach Maßgabe der Bestimmungen des § 24 Abs. 1 und 1a Oö. Gemeindeordnung 1990 **sieben** Mitglieder in den Gemeindevorstand der Gemeinde Lichtenberg zu wählen sind, die als Vollmitglieder dem neu gewählten Gemeinderat angehören müssen. Die Mandatsverteilung im Gemeindevorstand ergibt sich durch Anwendung des d'Hondtschen Wahlverfahrens (Verhältnismahlrecht) und ist im § 26 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegt. Demzufolge wurde folgendes Mandatsverhältnis im Gemeindevorstand ermittelt:

ÖVP: 5 Mitglieder
SPÖ: 2 Mitglieder

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)

Wahlen durch den Gemeinderat haben gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 grundsätzlich in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen. Bei einstimmigem Beschluss des Gemeinderates ist es jedoch möglich, die einzelnen Wahlvorgänge per Akklamation (mittels Handzeichen) durchzuführen. Aus Einfachheitsgründen wird vorgeschlagen, die nachfolgenden Wahlen auf diese Weise vorzunehmen.

Beschluss:

Die nachfolgenden Wahlen des Gemeinderates werden per Akklamation durchgeführt.

Für die Wahlen in den Gemeindevorstand sind von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen folgende Vorschläge form- und fristgerecht eingebracht worden:

ÖVP: Bgm. Daniela Durstberger
Franz Steinberger
Mag. Dr. Johann Punz
Melanie Wöß, BEd
Johannes Kogler

SPÖ: Mag. Leopold Füreder
Gerhard Neumann

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Der vorliegende Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion bezüglich ihrer Mitglieder im Gemeindevorstand wird genehmigt.

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Der vorliegende Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion bezüglich ihrer Mitglieder im Gemeindevorstand wird genehmigt.

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister, Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)

Die Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister wird im § 24 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung. Somit ist vorgesehen, mindestens einen bis höchstens drei Vizebürgermeister aus dem Kreise der Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen. In Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen. Es wurden jeweils ein Wahlvorschlag seitens der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion für die Stellung eines Vizebürgermeisters eingebracht.

Beschluss:

Für die kommende Funktionsperiode des Gemeinderates gelangt **ein** Vizebürgermeistermandat zur Besetzung.

6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl (§ 27 i.V.m. § 29 Oö.GemO 1990) Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch die Bürgermeisterin (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen (§ 27 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung). Sind zwei Vizebürgermeister zu wählen, so ist der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen (§ 27 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung).

Es liegen zwei schriftliche Wahlvorschläge seitens der ÖVP und der SPÖ vor, welche form- und fristgerecht eingebracht wurden. Seitens der ÖVP-Fraktion wird **Franz Steinberger**, seitens der SPÖ-Fraktion **Mag. Leopold Füreder** als Vizebürgermeister vorgeschlagen. Da jedoch unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt 5 die Anzahl der Vizebürgermeister mit **eins** festgesetzt wurde, gelangt der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion nicht zur Abstimmung.

Beschluss:

Der vorliegende Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, lautend auf **Franz Steinberger** als **Vizebürgermeister**, wird genehmigt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister Franz Steinberger legt zum Amtsantritt in die Hand des Bezirkshauptmannes Dr. Paul Gruber das Gelöbnis der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung ab.

Weiters geloben die übrigen neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes in die Hand der Bürgermeisterin die gesetzmäßige, unparteiische und uneigennütige Amtsführung.

7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten, Beschlussfassung

Aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten. Jedenfalls sind ein Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenausschüsse, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten für die Dauer der gesamten Funktionsperiode des Gemeinderates zu bilden. Den Ausschüssen obliegt in der Regel die Vorberatung und Antragstellung für die spätere Beschlussfassung im primär zuständigen Organ Gemeinderat.

Als Ergebnis interner bzw. fraktionsübergreifender Beratungen wird nachfolgende Ausschusszusammensetzung bzw. deren Aufgabenverteilung vorgeschlagen:

Art des Ausschusses	Aufgabengebiet
1) Prüfungsausschuss	Überwachung der Gemeindegebarung, einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen, sowie der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbstständigen Fonds und Stiftungen
2) Kultur- und Familienausschuss	Kultur-, Sport-, Naherholungs-, „Gesunde Gemeinde“- , Zivilschutz-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten
3) Umweltausschuss	örtliche Umweltfragen und Umlandbeziehungen, sowie Angelegenheiten der Müllabfuhr, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

4) Schule-, Kindergarten-, Jugend und Bildungsausschuss	Angelegenheiten der Schule, des Kindergartens, der Jugend, des Schülerhortes, der Bildung und soziale Angelegenheiten
5) Planungsausschuss	örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung

Beschluss:

Die Ausschüsse für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Lichtenberg werden in der vorgetragenen Form eingerichtet.

8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung (gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse entspricht – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (*Hinweis: Für diesbezügliche Änderungen wäre ein 3/4-Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates erforderlich*). Somit erfolgt die Ausschuss-Mandatsverteilung analog zu jener des Gemeindevorstandes:

ÖVP: 5 Mitglieder

SPÖ: 2 Mitglieder

Im Falle der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, der kein Mandat in den Ausschüssen (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) zukommt, kommt § 33 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Anwendung, wonach diese einen Vertreter mit beratender Stimme in den jeweiligen Ausschuss entsenden kann. Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf.

Prüfungsausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Abweichend zu den sonstigen Gemeindevorständen muss im Prüfungsausschuss gemäß § 91a Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 jede Gemeinderatsfraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Die restlichen Mandate werden nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hondtsches Verfahren) vergeben. Somit ergibt sich folgende Mandatsverteilung im Prüfungsausschuss:

ÖVP: 4 Mitglieder

SPÖ: 2 Mitglieder

FPÖ: 1 Mitglied

Beschluss:

Die Anzahl der Mitglieder in den **einzelnen Ausschüssen** wird mit **sieben** festgesetzt. Hinsichtlich der Zusammensetzung der allgemeinen Ausschüsse des Gemeinderates – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – wird das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder in folgender Form genehmigt:

ÖVP: 5 Mandate

SPÖ: 2 Mandate

Von Seiten der FPÖ-Gemeinderatsfraktion kann gemäß § 33 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung in diese Ausschüsse ein Vertreter mit beratender Stimme entsandt werden.

Im **Prüfungsausschuss** wird die Anzahl der Mitglieder ebenfalls mit **sieben** festgelegt. Im Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wird das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder in folgender Form genehmigt:

ÖVP: 4 Mitglieder

SPÖ: 2 Mitglieder

FPÖ: 1 Mitglied

9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990), Beschlussfassung

Die Ausschussobmännerstellen bzw. Ausschussobmannstellvertreterstellen sind unter Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen. Daraus ergibt sich folgende Zuordnung:

ÖVP: 3 Ausschussobmannstellen bzw. -stellvertreterstellen

SPÖ: 1 Ausschussobmannstelle bzw. -stellvertreterstelle

Prüfungsausschuss: Der Obmann des Prüfungsausschusses bzw. dessen Stellvertreter darf nicht von der Fraktion des Bürgermeisters ernannt werden. Das Vorschlagsrecht für die Ernennung eines Obmannes und dessen Stellvertreters wird der **SPÖ** übertragen.

Fraktionsübergreifende Beratungen im Vorfeld zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates bildeten die Grundlage für die nachstehende Zuordnung des Vorschlagsrechtes für den Obmann bzw. dessen Stellvertreter in den jeweiligen Ausschüssen:

Art des Ausschusses	Vorschlagsrecht für den Obmann bzw. -Stellvertreter
1) Prüfungsausschuss	SPÖ (Obmann) SPÖ (Obmann-Stellvertreter)
2) Kultur- und Familienausschuss	ÖVP (Obmann) ÖVP (Obmann-Stellvertreter)
3) Umweltausschuss	SPÖ (Obmann) SPÖ (Obmann-Stellvertreter)
4) Schule-, Kindergarten-, Jugend- und Bildungsausschuss	ÖVP (Obmann) ÖVP (Obmann-Stellvertreter)
5) Planungsausschuss	ÖVP (Obmann) ÖVP (Obmann-Stellvertreter)

Beschluss:

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der einzelnen Ausschussobmänner bzw. deren Stellvertreter wird in der vorgetragenen Form genehmigt.

10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen, Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können als Vollmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse entsendet werden. Zu beachten ist jedoch, dass Ausschussobmänner bzw. deren Stellvertreter Vollmitglieder des Gemeinderates sein

müssen. Eine Ausnahmeregelung betrifft die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, dem Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht angehören dürfen.

Für die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse wurden von den anspruchsberechtigten Fraktionen form- und fristgerechte Wahlvorschläge eingebracht. Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, die über kein Mandat in den Ausschüssen verfügt, werden gemäß § 33 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung, Vertreter mit beratender Stimme in die Gemeindeausschüsse (ausgenommen Prüfungsausschuss) entsandt und dies den Ausschussobleuten schriftlich und in formgerechter Weise angezeigt.

Beschluss:

a) Prüfungsausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obfrau	Mag. Karin Weilguny	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
2. Stellvertreter	Oskar Wolfmayr	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
3. Mitglied	Mag. Judith Lindtner-Fontano	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Mag. Michael Mayrhofer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Philipp Burgstaller	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Johannes Freudenthaler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Mitglied	Dr. Reinhold Lingner	Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

1. Ersatzmitglied	DI (FH) Michael Neumann	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Kurt Wiesinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Mag. Paul Schürz	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Mag. Andreas Pumberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Ulrike Freudenthaler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Stefan Hofbauer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Ronald Lingner	Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

b) Kultur- und Familienausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obfrau	Bgm. Daniela Durstberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Stellvertreterin	Marianne Quass	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Mitglied	Ulrike Freudenthaler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Rosa Kleesadl	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Dorothea Welzenbach	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Ewald Kitzmüller	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Mitglied	Christine Nußbaumer	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Ronald Lingner	Anzeige der FPÖ-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Mag. Michaela Brixel	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Monika Prock	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Petra Hemmelmeir	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	DI (FH) Martin Schwarz	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Johannes Freudenthaler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Mag. Sonja Jungwirth	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Heidemarie Füreder	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

c) Umweltausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obmann	Mag. Leopold Füreder	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
2. Stellvertreter	Johann Schinkinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
3. Mitglied	Daniela Rechberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Johannes Kogler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Andrea Braun	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Ing. Klaus Sommerlechner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Mitglied	Michael Pany	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
8. beratende Stimme	Hermann Schwarz	Anzeige der FPÖ-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Ing. Oskar Wolfmayr	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Ewald Kitzmüller	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Stefan Danninger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Klaus Füreder	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Dr. Thomas Bohaumilithky	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Thomas Gahleitner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Johannes Stelzer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion

d) Schul-, Kindergarten-, Jugend- und Bildungsausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obfrau	Sabine Schardtmüller	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Stellvertreterin	Melanie Wöß, BEd.	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Mitglied	DI (FH) Martin Schwarz	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Mag. Andreas Pumberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Johannes Freudenthaler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Mag. Sonja Jungwirth	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Mitglied	Erika Greil	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Ronald Lingner	Anzeige der FPÖ-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Philipp Burgstaller	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Mag. Michaela Brixel	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Mag. Astrid Reisinger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Andrea Braun	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Stefan Hofbauer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Mario Greil	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Christian Füreder	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

e) Planungsausschuss: Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obmann	Mag. Dr. Johann Punz	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Stellvertreter	Dr. Thomas Bohaumilitzky	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Mitglied	Johannes Kogler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Mag. Dr. Michael Strugl	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Michael Pany	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Gerhard Neumann	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Mitglied	Josef Wakolbinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Hermann Schwarz	Anzeige der FPÖ-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Melanie Wöß, BEd.	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Mag. Michael Mayrhofer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Sabine Schardtmüller	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion

4. Ersatzmitglied	Ing. Klaus Sommerlechner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Klaus Füreder	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Ing. Oskar Wolfmayr	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Ewald Kitzmüller	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

11.1. in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes "Fernwasserversorgung Mühlviertel"

Nach den geltenden Satzungen des Wasserverbandes sind die Delegierten der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung zu Beginn einer Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu wählen. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Gemeindevertreters und seines Stellvertreters steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Fernwasserverbandes Mühlviertel werden **Johannes Kogler als Mitglied** sowie **Klaus Füreder als Ersatzmitglied** entsandt.

11.2. in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung

Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 sind zwei Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung zu wählen. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes sind die zu Entsendenden jeweils von der ÖVP-Fraktion und der SPÖ-Fraktion zu nominieren.

Seitens der vorschlagsberechtigten Fraktionen liegen schriftliche Wahlvorschläge vor, die form- und fristgerecht eingebracht wurden.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung werden **Mag. Dr. Michael Strugl (Mitglied)** bzw. **Bgm. Daniela Durstberger (Ersatzmitglied)** entsandt.

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung werden **Mag. Karin Weilguny (Mitglied)** bzw. **Christine Nußbaumer (Ersatzmitglied)** entsandt.

11.3. in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung

Gemäß § 12 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 besteht die künftige Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung aus insgesamt 41 Personen, die jeweils Mitglied eines Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden sein müssen. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Gemeindevertreters und seines Stellvertreters steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung werden **Bgm. Daniela Durstberger (Mitglied)** bzw. **Daniela Rechner (Ersatzmitglied)** entsandt.

11.4. in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Nach den geltenden Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel sind die Delegierten der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung zu Beginn einer Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu wählen. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Gemeindevertreters und seines Stellvertreters steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel werden **Johannes Kogler (Mitglied)** bzw. **Stefan Danninger (Ersatzmitglied)** entsandt.

11.5. in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel"

In der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2006 wurde der Beitritt zum Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ beschlossen. Mit Beginn einer neuen Funktionsperiode des Gemeinderates sind in den Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ ein Gemeindevertreter sowie ein Stellvertreter zu entsenden. Das Vorschlagsrecht für diese beiden Funktionen steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in den Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ werden **Franz Steinberger als Mitglied** sowie **Petra Hemmelmeir als Ersatzmitglied** entsandt.

11.6. 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde

Das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (§ 14) sowie das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (§ 13) sehen die verpflichtende Einrichtung eines Personalbeirates vor, der über einlangende Bewerbungen bei der Ausschreibung offener Stellen zu befinden hat. Der Personalbeirat hat aus **vier** Dienstgebervertretern und drei Dienstnehmervertretern (in Gemeinden mit über fünf Bediensteten) zu bestehen, die vom Gemeinderat auf die Dauer der Funktionsperiode bestellt werden; die Dienstgebervertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Die Anzahl der von jeder im Gemeinderat vertretenen Partei namhaft zu machenden Dienstgebervertreter bestimmt sich nach dem Verhältnis der der Partei im Gemeinderat zukommenden Mandate, wobei den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien jedenfalls ein Dienstgebervertreter zukommt. Die Mitglieder des Personalbeirates sind bei der Ausübung ihres Amtes an keine Weisung gebunden.

Schriftliche Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Fraktionen wurden form- und fristgerecht eingebracht.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Dienstgebervetreter der Gemeinde Lichtenberg im Personalbeirat werden folgende Personen entsandt:

Mitglieder		Ersatzmitglieder
1.	Bgm. Daniela Durstberger (Vorsitzende)	Melanie Wöß, BEd.
2.	Franz Steinberger	Sabine Schardtmüller

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Als Dienstgebervetreter der Gemeinde Lichtenberg im Personalbeirat werden folgende Personen entsandt:

Mitglied		Ersatzmitglied
1.	Mag. Leopold Füreder	Mag. Sonja Jungwirth

Beschluss (FPÖ-Fraktion):

Als Dienstgebervetreter der Gemeinde Lichtenberg im Personalbeirat werden folgende Personen entsandt:

Mitglied		Ersatzmitglied
1.	Ronald Lingner	Hermann Schwarz

11.7. 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Lichtenberg (gem. § 16 Oö. Jagdgesetz)

Aufgrund der Bestimmungen des § 16 Oö. Jagdgesetz ist der Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Lichtenberg mit drei Vertretern der Gemeinde Lichtenberg zu beschicken. In Anwendung des Verhältniswahlrechtes ergibt sich folgender Fraktionsanspruch:

ÖVP: 2 Mitglieder

SPÖ: 1 Mitglied

Seitens der vorschlagsberechtigten Fraktionen liegen schriftliche Wahlvorschläge vor, die form- und fristgerecht eingebracht wurden.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Lichtenberg werden entsandt:

Mitglied		Ersatzmitglied
1.	Daniela Rechberger	Michael Pany
2.	Ing. Klaus Sommerlechner	Johannes Freudenthaler

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Lichtenberg werden entsandt:

Mitglied		Ersatzmitglied
1.	Franz Stürmer	Brigitte Wiesinger

11.8. 7 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes

Seitens der Gemeinde Lichtenberg sind **sieben** Vertreter in den Sanitätsgemeindeverband zu entsenden. In Anwendung des Verhältniswahlrechtes ergibt sich folgender Fraktionsanspruch:

ÖVP: 5 Mitglieder

SPÖ: 2 Mitglieder

Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen gem. § 7 Oö. Gemeindeverbände-gesetz Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Seitens der vorschlagsberechtigten Fraktionen liegen schriftliche Wahlvorschläge vor, die form- und fristgerecht eingebracht wurden.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in den Sanitätsgemeindeverband werden entsandt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Bgm. Daniela Durstberger	Daniela Rechberger
2.	Marianne Quass	Petra Hemmelmeir
3.	Mag. Judith Lindtner-Fontano	Monika Prock
4.	Rosa Kleesadl	Kerstin Siemens
5.	Franz Steinberger	Mag. Michael Mayrhofer

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in den Sanitätsgemeindeverband werden entsandt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mag. Leopold Füreder	Erika Greil
2.	Johann Schinkinger	Christine Nußbaumer

11.9. 8 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Vollversammlung des Vereines Donauregion "Urfahr-West"

Die Gemeinde Lichtenberg ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. Jänner 2002 dem Verein Donauregion Urfahr-West beigetreten, dessen Ziel es ist, gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung mit allen Wirtschafts-, Verkehrs-, Kultur- und Freizeitbereichen durchzuführen. Gemäß § 8 der Vereinsstatuten sind in die Vollversammlung pro Gemeinde, der Bürgermeister und so viele Vertreter zu entsenden, die der Gesamtzahl des Gemeindevorstandes der uwe-Mitgliedsgemeinde entspricht.

Seitens der anspruchsberechtigten Fraktionen liegen entsprechende Wahlvorschläge vor, die form- und fristgerecht eingebracht wurden. Die Abstimmung hat in einer Fraktionswahl zu erfolgen.

Beschluss (ÖVP-Fraktion):

Seitens der ÖVP-Fraktion werden folgende Gemeindevertreter in die Vollversammlung des Vereines Donauregion „Urfahr-West“ entsendet:

	Mitglied	Ersatzmitglied
	Bgm. Daniela Durstberger (fixes Mitglied)	
1.	Johannes Stelzer	Ulrike Freudenthaler
2.	Mag. Dr. Michael Strugl	Lukas Durstberger
3.	Mag. Judith Lindtner-Fontano	Mag. Michaela Brixel
4.	Dorothea Welzenbach	Ing. Josef Königstorfer
5.	Robert Mühlberger	Stefan Hutter

Beschluss (SPÖ-Fraktion):

Seitens der SPÖ-Fraktion werden folgende Gemeindevertreter in die Vollversammlung des Vereines Donauregion „Urfahr-West“ entsendet:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Mag. Leopold Füreder	Sieglinde Gros
2.	Erika Greil	Mag. Karin Weilguny

12. Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates, Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 13 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 besteht der Personalbeirat bei Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten aus vier Dienstgebervertretern und drei Dienstnehmervertretern. Die Dienstnehmervertreter werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt, wobei die zweitstärkste Fraktion jedenfalls einen Vertreter namhaft macht. Kommt kein Vorschlag zustande, bestellt der Gemeinderat die Dienstnehmervertreter aus dem Kreis der Dienstnehmer.

Die Mitglieder des Personalbeirates werden auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderats bestellt. Für jedes Mitglied ist, sofern dies möglich ist, ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Von Amtswegen wird vorgeschlagen, folgende Dienstnehmer zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Personalbeirates zu bestimmen:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Eichinger Gertraud	Buchner Erika
2.	Silber Franz	Stadler Tina
3.	Ebmer Johann	Durstberger Michael

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgende Dienstnehmer zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Personalbeirates:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Eichinger Gertraud	Buchner Erika
2.	Silber Franz	Stadler Tina
3.	Ebmer Johann	Durstberger Michael

13. Allfälliges

Die von den Gemeinderatsfraktionen gemäß § 18a Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung bekannt gegebenen Fraktionsobmänner und Fraktionsobmannstellvertreter werden verlesen:

Fraktion	Fraktionsobmann	Stellvertreter
ÖVP	Melanie Wöß, BEd	Philipp Burgstaller
SPÖ	Mag. Leopold Füreder	Gerhard Neumann
FPÖ	Ronald Lingner	Hermann Schwarz